

Energiepreise Elektrizitätswerk Perg GmbH



Feldstraße 21, 4320 Perg

für Privat- und Gewerbekunden

Preise gültig ab 01.01.2022 im Netzgebiet des E-Werkes Perg

Haushalt und Kleingewerbe (max. 100.000 kWh/Jahr)	Preis netto excl. USt. ct/kWh	Preis brutto inkl. USt. ct/kWh	Grundpreis monatlich - excl. USt. €	Grundpreis monatlich - inkl. USt. €
Regionalstrom	16,98	20,38	3,00	3,60
Schwachlast f. Warmwasser	16,18	19,42	0,00	0,00
Schwachlast f. unterbrechbare Lieferung Wärmepumpe - Tag	16,98	20,38	0,00	0,00
Schwachlast f. unterbrechbare Lieferung Wärmepumpe - Nacht	16,18	19,42	0,00	0,00
Baustrom - Kurzzeitanschluss	16,98	20,38	3,00	3,60

Photovoltaik	ct/kWh	Nur in Verbindung mit Bezug v. Regionalstrom (bis zu max. Einspeisemenge v. 6.000 kWh/Jahr)
Einspeisevergütung	10,50	Einspeisetarif exkl. USt. Die Steuerschuld geht gemäß BGBLA II 369/2013 auf den Leistungsempfänger über.

ÖSPI / VPI

Der ÖSPI (Österreichischer Strompreisindex) ist der maßgebliche Indikator für Anpassungen des Energie-/Arbeitspreises und hat für dieses Produkt die Ausgangsbasis von 90,54 Punkten. Der VPI (Verbraucherpreisindex) der Indikator für Anpassungen des Grundpreises 112,0 Punkte (VPI 2015). Der Österreichische Strompreisindex wird unter www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/energie_in_zahlen/OESPI_Monatswerte.pdf sowie der VPI unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html veröffentlicht.

Stromkennzeichnung gemäß §78 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 1.1.2020 - 31.12.2020

Energieträger	Anteil in %
Wasserkraft	85,93
Photovoltaik	1,47
Windenergie	9,70
Biomasse	1,90
sonstige Ökoenergie	1,00
Atomenergie	0,00
Summe	100,00

Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

CO ² Emmision	0,00g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Grundversorgung

Die angegebenen Preise gelten auch für die Versorgung letzter Instanz. Haushaltskunden und Kleinunternehmen im Netzgebiet des Ewerkes Perg, können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Grundversorgung in Anspruch nehmen.

Das E-Werk Perg ist berechtigt, für die Lieferung im Rahmen der Grundversorgung eine Sicherheitsleistung oder Vorausleistung in Höhe einer Teilbetragszahlung für einen Monat zu verlangen. Gerät der Verbraucher wahren sechs Monaten nicht in Zahlungsverzug, so ist ihm die Sicherheitsleistung rückzuerstatten und von einer Vorauszahlung abzusehen, solange kein Zahlungsverzug eintritt.